Quelle: https://manuscripta.at/?ID=53
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

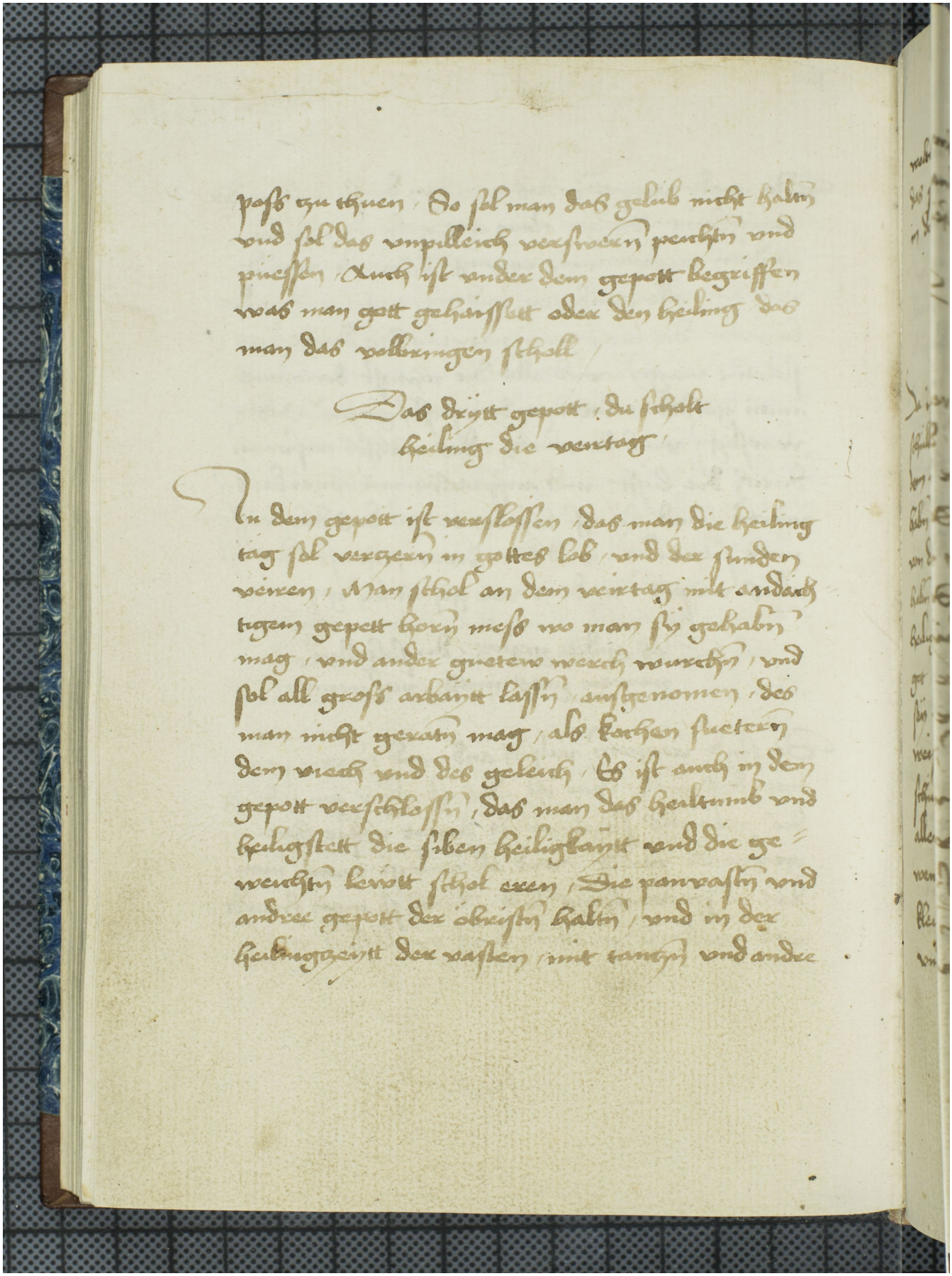

pass zu thuen / So sol man das gelub nicht halten
vnd sol das vmpilleich verstraen peichten vnd
piessen / Auch ist vnder dem gepott begriffen
was man gott gehaissett oder den heilig das
man das vollbringen stholl /

Das dritt gepott / du stholt
heilig die vertag /

In dem gepott ist verslossen / das man die heilig
tag sol vergeen in gottes lob / vnd der stunden
veren / Man stholl an dem vertag mit andach
tigem gepett horen mess wo man sy gehaben
mag / vnd ander gutew werch wurchen / vnd
sol all grosse arbaitt lassen / ausgenomen / des
man nicht geuan mag / als korchen stuetern
den vieh vnd des geleich / Es ist auch in dem
gepott verschlossen / das man das heltumb vnd
heiligstett die siben heiligkaitt vnd die ge
weichten kerstt stholl eren / Die pannasten vnd
andre gepott der christen halten / vnd in der
heiligzeitt der vasten / mit tanzen vnd andre